



Dr. Husemann, Bellgardt & Partner mbB
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater • Rechtsanwalt

Bericht über die Erstellung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2023

für

Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung,
chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.

(BAG SELBSTHILFE e.V.)

Kirchfeldstr. 149

40215 Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	3
2.1 Rechtliche Verhältnisse	3
2.2 Steuerliche Verhältnisse	4
2.3 Allgemeines	5
3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	8
4. Bescheinigung	22
5. Anlagen	24
Bilanz zum 31. Dezember 2023	25
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023	26
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	27
Auftragsbedingungen	28

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Bundesvorstand des Vereins Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. (BAG SELBSTHILFE), Düsseldorf, hat uns beauftragt, den vorbereiteten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 fertigzustellen, sowohl rechnerisch, als auch sachlich und formell zu prüfen und die Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zu erläutern.

Der Auftrag wurde im Februar 2024 in den Geschäftsräumen der BAG SELBSTHILFE sowie in unserer Kanzlei durchgeführt.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 (vgl. Anlage) maßgebend.

BAG SELBSTHILFE e.V., 40215 Düsseldorf

2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. (BAG SELBSTHILFE e.V.)
Rechtsform:	e.V.
Sitz der Geschäftsführung:	Düsseldorf
Gründung	19. April 1967
Anschrift:	Kirchfeldstr. 149 40215 Düsseldorf
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Bonn
Register-Nr.:	VR 3332
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Vertretungsberechtigung:	Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam, darunter jeweils ein Vorsitzender

Vorstand:

Hannelore Loskill, Düsseldorf
geb. 08.09.1944

stellvertretender Vorsitzender:
Rolf Flathmann, Bremerhaven
geb. 03.09.1952

stellvertretende Vorsitzende:
Marion Rink, Berlin
geb. 24.08.1958

Schatzmeister:
Prof. Dr. Joachim Baltes, Köln
geb. 18.04.1945

Vorstandsmitglied:
Sonja Arens, Berlin
geb. 16.04.1968

Vorstandsmitglied:
Birgit Dembski, Berlin
geb. 06.11.1954

Vorstandsmitglied:
Johannes Schweizer, Mainz
geb. 27.05.1982

Vorstandsmitglied:
Daniel Koller, Ingolstadt
geb. 26.01.1979

Vorstandsmitglied:
Barbara Kleinow, Wenden
geb. 18.04.1964

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Düsseldorf-Süd

Steuernummer: 106/5740/0798

2.3 Allgemeines

Struktur, Selbstverständnis und Aufgaben des Vereins nach § 2 und 3 der Satzung

Die BAG SELBSTHILFE besteht aus Verbänden, die behinderte und chronisch kranke Menschen sowie ihre Angehörigen zusammen mit Förderern und Fachleuten aus Praxis und Wissenschaft auf Bundesebene zusammenschließen (Bundesverbände) sowie aus den Zusammenschlüssen solcher Verbände mit einer der BAG SELBSTHILFE entsprechenden Mitgliederstruktur und Zielrichtung auf Landesebene (Landesarbeitsgemeinschaften). 123 Bundesverbände und 13 Landesarbeitsgemeinschaften sind per 31.12.2022 Mitglieder der BAG SELBSTHILFE.

Die BAG SELBSTHILFE versteht sich als Interessenvertretung behinderter Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. Sie vertritt die gemeinsamen Anliegen ihrer Mitgliedsorganisationen gegenüber Regierung, Parlament, europäischen Behörden und gesellschaftlichen Gruppen und unterstützt ihre Mitgliedsorganisationen in deren Arbeit. Die BAG SELBSTHILFE arbeitet auf internationaler Ebene mit Organisationen gleicher Zielrichtung zusammen. Die BAG SELBSTHILFE ist kirchlich und parteipolitisch nicht gebunden.

Zur Verwirklichung des selbstbestimmten Lebens in der Gesellschaft und des zuvor aufgeführten Selbstverständnisses übernimmt die BAG SELBSTHILFE insbesondere folgende Aufgaben:

- Vertretung der Anliegen behinderter Menschen in der Öffentlichkeit,
- Pflege und Stärkung des sozialen Bewusstseins der Bevölkerung,
- Erfahrungsaustausch, Koordinierung gleichartiger Bestrebungen und Durchführung gemeinsamer Aktionen der Mitgliedsverbände,
- Förderung von Zusammenschlüssen i. S. des § 2 Abs. 1 auf Landes-, Regional- und Ortsebene,
- Einwirkung auf Regierung und Parlament zur Anregung gesetzlicher Regelungen sowie bei der Beratung und Änderung bestehender Gesetze, die behinderte Menschen betreffen,
- Interessenvertretung in Angelegenheiten der Behindertenpolitik gegenüber den Verwaltungen in Bund, Ländern, Kommunen und Sozialleistungsträgern,

- Zusammenarbeit mit allen öffentlichen und privaten, kirchlichen und wissenschaftlichen Organisationen mit vergleichbarer Zielsetzung, Mitwirkung in Fachorganisationen sowie Anregung und Unterstützung von Wissenschaft und Forschung,
- Durchsetzung der durch die Behinderung bedingten Ansprüche der Behinderten, die Mitglieder der angeschlossenen Verbände oder ihrer Untergliederungen sind, gegenüber Sozialleistungsträgern sowie vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten,
- Mitwirkung in der Stiftung „Selbstbestimmt leben“.

Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar Zwecke im Sinne der für die Gemeinnützigkeit geltenden Vorschriften der §§ 51 ff Abgabenordnung (AO).

Die Gemeinnützigkeit wurde seitens des Finanzamtes Düsseldorf-Süd zuletzt gemäß Freistellungsbescheid vom 24. Mai 2023 bestätigt.

Beurteilung der Buchführung und des Jahresabschlusses

Die Buchführung wurde von der BAG SELBSTHILFE mittels EDV-Buchführung System DATEV erstellt.

Aus dieser Buchführung wurde von der BAG SELBSTHILFE der Jahresabschluss im Entwurf angefertigt.

Die Buchführung und der Jahresabschluss wurden von uns sowohl in materieller als auch in formeller Hinsicht geprüft. Die materielle Prüfung erstreckte sich auf:

Bewertung der Vermögenswerte sowie der Verbindlichkeiten und Überprüfung, sowohl auf ihre rechnerische als auch auf ihre sachliche Richtigkeit. Stichprobenweise wurden die Belege über die Einnahmen und Ausgaben geprüft.

Die formelle Prüfung erstreckte sich auf die stichprobenweise Prüfung der Konten hinsichtlich der gebuchten Geschäftsvorfälle sowie des Jahresabschlusses, insbesondere im Hinblick auf die Vorschriften über die Gemeinnützigkeit.

Die Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR	6,00
	(31.12.2022: EUR	1.025,00)

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	13.681,00
	(31.12.2022: EUR	2.745,51)

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Kraftfahrzeuge	11.336,00	0,00
Geschäftsausstattung	2.331,00	2.730,00
Vernetzung	14,00	14,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	1,51
	13.681,00	2.745,51

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgen planmäßig und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

	EUR	6.500,00
	(31.12.2022: EUR	6.500,00)

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

	EUR	749.006,78
	(31.12.2022: EUR	744.118,87)

Es handelt sich um ein Investment in den Dual Return Vision Microfinance Fonds. Dieser ist nicht thesaurierend die Erträge werden laufend erfasst. Die Veränderung ergibt sich aufgrund der Anpassung an den Kurswert zum 31.12.2023.

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

1. fertige Erzeugnisse und Waren	EUR	252,56
		(31.12.2022: EUR 312,12)

Die Bestände an Vorräten sind durch körperliche Aufnahme ermittelt worden.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

EUR	263.454,83
	(31.12.2022: EUR 290.720,96)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Saldenliste (Offene Posten-Liste) zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

2. sonstige Vermögensgegenstände

EUR	18.249,78
	(31.12.2022: EUR 13.446,04)

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
--	-------------------	-------------------

DBR Kostenumlage	9.356,66	6.689,66
Kaution Mariendorfer Damm	6.500,00	6.500,00
Stiftung Durchlaufende Kosten	1.989,82	147,90
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>403,30</u>	<u>108,48</u>
	<u>18.249,78</u>	<u>13.446,04</u>

3. Provisionszahlung Dieing

EUR	0,00
	(31.12.2022: EUR 0,00)

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
--	-------------------	-------------------

Provisionsvorauszahlung Dieing	15.700,00	15.700,00
Wertberichtigung	<u>-15.700,00</u>	<u>-15.700,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

BAG SELBSTHILFE e.V., 40215 Düsseldorf

III. Flüssige Mittel**1. Kassenbestand**

	EUR	241,62
	(31.12.2022: EUR	186,37)
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Kasse (VF)	186,30	96,00
Kasse Berlin	43,23	76,65
Nebenkasse (Postversand)	12,09	13,72
	241,62	186,37

2. Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	699.514,57
	(31.12.2022: EUR	352.433,95)
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
BfS 8030100 Hauptkonto	621.037,75	295.434,17
BfS 8030102 (Bußgeld)	29.393,93	2.639,48
BfS 8030106 (FöMgl.Werbg.)	19.324,20	7.779,48
BfS 8030104 (FöMgl. Geiger alt)	8.637,27	9.901,50
BfS 8030101 Einmalz. Fördermitglieder	6.237,73	7.098,97
BfS 8030108 B. Prein	4.697,80	7.647,53
BfS 8030105 (Geiger Werbg.)	2.969,13	6.608,12
BfS 8030103 PMO Fördermitglieder	2.917,19	2.843,35
BfS 8163103	2.010,73	7.642,11
BfS 8030107 (Broschüren)	1.294,18	1.227,04
SSK Düsseldorf 10001717	994,66	3.612,20
	699.514,57	352.433,95

3. Projekt-Sonderkonto

	EUR	135.291,26
	(31.12.2022: EUR	143.018,71)

BAG SELBSTHILFE e.V., 40215 Düsseldorf

4. Festgeld**EUR 1.700.000,00**

(31.12.2022: EUR 1.550.000,00)

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
BfS 8030127 Kündigungsgeld	1.100.000,00	1.550.000,00
BfS 10022505 Festgeld	<u>600.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.700.000,00</u>	<u>1.550.000,00</u>

Die Kassenbestände stimmen mit den Kassenbüchern zum Bilanzstichtag überein.

Die ausgewiesenen Guthaben stimmen mit den Kontoauszügen zum Bilanzstichtag überein.

Zinsen und Gebühren sind periodengerecht abgerechnet.

Summe Aktiva**EUR 3.586.198,40**

(31.12.2022: EUR 3.104.507,53)

BAG SELBSTHILFE e.V., 40215 Düsseldorf

A. Kapital

1. Rücklagen 1. Januar **EUR 1.373.108,74**
 (31.12.2022: EUR 1.362.845,25)

2. Gesamtergebnis **EUR 148.209,21**
 (31.12.2022: EUR 10.263,49)

3. Rücklagen 31. Dezember **EUR 1.521.317,95**
 (31.12.2022: EUR 1.373.108,74)

	Stand am 01. Jan. 23	Inanspruchn. (I) Auflösung (A)	Zuführung	Stand am 31. Dez. 23	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entwicklung der Rücklagen					
a) Betriebsmittel	1.373.108,74	0,00	9.202,14	1.382.310,88	1.373.108,74
b) Erbschaften	0,00	0,00	139.007,07	139.007,07	0,00
§62 Abs.3 AO					
	1.373.108,74	0,00	148.209,21	1.521.317,95	1.373.108,74

B. Rückstellungen**1. sonstige Rückstellungen****EUR 1.239.900,00**

(31.12.2022: EUR 1.042.410,00)

	Stand am 1. Jan. 23	Inanspruchn. (I) Auflösung (A)	Zuführung	Stand am 31. Dez. 23	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
sonstige Rückstellungen					
a) Berufsgenossenschaft	20.000,00	20.000,00 (I)	10.500,00	10.500,00	20.000,00
b) Leistungsentgelt	28.000,00	28.000,00 (I)	11.100,00	11.100,00	28.000,00
c) Urlaub und Überstunden	47.560,00	47.560,00 (I)	44.300,00	44.300,00	47.560,00
d) Kosten des Jahres- abschlusses	10.000,00	10.000,00 (I)	6.000,00	6.000,00	10.000,00
e) Nachforderungen	66.000,00	0,00	0,00	66.000,00	66.000,00
f) Interne Prüfungs- kosten Projekte	53.100,00	53.100,00	55.000,00	55.000,00	53.100,00
g) Projektrisiken	366.500,00	0,00	165.300,00	531.800,00	366.500,00
h) ausstehende Pro- jektabwicklungen	451.250,00	18.750,00	82.700,00	515.200,00	451.250,00
	1.042.410,00	177.410,00	374.500,00	1.239.900,00	1.042.410,00

Die Rückstellungen wurden unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips gebildet.

Sie tragen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in ausreichendem Maße Rechnung.

BAG SELBSTHILFE e.V., 40215 Düsseldorf

C. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus
Lieferungen und Leistungen**

EUR	78.769,68
(31.12.2022: EUR 96.937,43)	

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Saldenliste zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

**2. Übrige sonstige
Verbindlichkeiten**

EUR	125.643,24
(31.12.2022: EUR 129.872,90)	

	31.12.2023 <u>EUR</u>	31.12.2022 <u>EUR</u>
Darlehnsverb. Mitgliedsverbände	124.129,19	124.129,19
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	1.112,15	1.061,71
Forderungen gegen Personal (bis 1Jahr)	401,90	401,90
Forderungen aus L+L	0,00	4.280,10
	<u>125.643,24</u>	<u>129.872,90</u>

3. Projekte der Verbände

EUR	268.817,14
(31.12.2022: EUR 251.700,80)	

	31.12.2023 <u>EUR</u>	31.12.2022 <u>EUR</u>
Projektbestand eigenfinanz. Projekte	178.199,67	158.163,29
Projektbestand BMG	86.575,76	14.450,00
Projektbestand BMA, BMFSJF	2.500,00	5.873,03
Projektbestand BfA, LVA, AA	1.353,74	323,67
Projektbestand europäische Projekte	<u>187,97</u>	<u>72.890,81</u>
	<u>268.817,14</u>	<u>251.700,80</u>

**4. Sonstige Verbindlichkeiten
aus Steuern**

EUR	26.565,45
(31.12.2022: EUR 23.851,70)	

	31.12.2023 <u>EUR</u>	31.12.2022 <u>EUR</u>
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	17.672,03	18.012,66
Umsatzsteuer	<u>8.893,42</u>	<u>5.839,04</u>

<u>26.565,45</u>	<u>23.851,70</u>
-------------------------	-------------------------

BAG SELBSTHILFE e.V., 40215 Düsseldorf

D. Rechnungsabgrenzungsposten **EUR 325.137,77**
(31.12.2022: EUR 186.625,96)

Es handelt sich um vereinnahmte Projektförderungen für das Jahr 2024.

Sonstige Passiva **EUR 47,17**
(31.12.2022: EUR 0,00)

Summe Passiva **EUR 3.586.198,40**
(31.12.2022: EUR 3.104.507,53)

BAG SELBSTHILFE e.V., 40215 Düsseldorf

IDEELLER TÄTIGKEITSBEREICH**EINNAHMEN****1. Beiträge**

	EUR	713.124,15
	(2022: EUR	688.453,95)
	2023	2022
	EUR	EUR
Beiträge Verbände/LAG'en	230.286,38	233.176,78
Beiträge FöMgl. (Grünwald)	203.252,41	216.840,78
Förderer BAG Selbsthilfe	195.000,00	144.000,00
Beiträge FöMgl. (Geiger)	41.680,94	44.238,34
Beiträge FörderMg. HGS	19.209,00	21.339,00
Beiträge FöMgl. (B. Prein)	15.314,86	19.311,65
Beiträge FöMgl. (PMO)	7.132,00	7.816,00
Beiträge FöMgl.-Werbung Dieing	1.190,00	1.630,00
Beiträge FöMgl. (BAG SELBSTHILFE)	58,56	101,40
	713.124,15	688.453,95

2. Spenden / Bußgelder

	EUR	110.782,64
	(2022: EUR	67.944,32)
	2023	2022
	EUR	EUR
Bußgelder	103.610,00	52.283,50
Spenden allgemein	7.172,64	15.550,82
Spenden Bankenaufst. Volksbank	0,00	110,00
	110.782,64	67.944,32

3. Zuschüsse

	EUR	1.783.976,11
	(2022: EUR	1.668.492,68)
	2023	2022
	EUR	EUR
Selbsthilfeförderung n.20 h SGB V	914.205,17	1.022.563,95
Personalkostenzuschüsse	832.799,69	597.013,79
Sonstige Zuschüsse	21.271,25	33.214,94
Zuschuss Jahresspiegel	15.700,00	15.700,00
	1.783.976,11	1.668.492,68

BAG SELBSTHILFE e.V., 40215 Düsseldorf

4. Sonstige Erträge

EUR	69.148,86
(2022: EUR	53.235,74)

	2023 EUR	2022 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.565,94	271,25
Erträge Auflösung von Rückstellungen	19.017,65	3.982,05
Projektabwicklungsgebühr	18.552,92	37.520,45
Erträge Zuschreibg. Finanzanlagevermögen	4.887,91	0,00
Erstattung Umlage Arbeitnehmer	3.124,44	0,00
Erträge Wertpapiere/Ausleihungen FAV	0,00	11.456,21
Periodenfremde Erträge	<u>0,00</u>	<u>5,78</u>
	69.148,86	53.235,74

5. sonstige Einnahmen

EUR	216.111,81
(2022: EUR	34.298,46)

	2023 EUR	2022 EUR
Erbschaften	139.007,07	0,00
Erstattung Reisekosten/Bennungspauschale	69.404,71	20.358,61
Verrech. sonst. Sachbezug Dr. Danner PKW	7.468,21	10.831,92
Broschüren Versand	191,90	288,35
Sonstige Einnahmen	<u>39,92</u>	<u>2.819,58</u>
	216.111,81	34.298,46

Summe Einnahmen

EUR	2.893.143,57
(2022: EUR	2.512.425,15)

BAG SELBSTHILFE e.V., 40215 Düsseldorf

AUSGABEN**Personalaufwand****a) Löhne und Gehälter****EUR 1.267.605,26**

(2022: EUR 1.258.188,18)

	2023 EUR	2022 EUR
Gehälter	1.263.508,73	1.254.910,98
Pauschalsteuer	2.117,30	2.687,31
Geringf. Beschäftigte sonstige	1.435,89	0,00
Vermögenswirksame Leistungen	<u>543,34</u>	<u>589,89</u>
	<u>1.267.605,26</u>	<u>1.258.188,18</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung**EUR 388.535,66**

(2022: EUR 335.543,33)

	2023 EUR	2022 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	252.952,13	243.459,77
VBLU	69.343,73	67.089,61
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	60.651,59	0,00
Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	4.588,21	4.476,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>1.000,00</u>	<u>20.517,95</u>
	<u>388.535,66</u>	<u>335.543,33</u>

BAG SELBSTHILFE e.V., 40215 Düsseldorf

Abschreibungen**c) auf Vermögensgegenstände des Sach- und Finanzanlagevermögens**

EUR	6.442,10
(2022: EUR	8.876,92)

	2023	2022
	EUR	EUR
Abschreibung auf Sachanlagen und immaterielle VermG	6.440,59	3.454,32
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	1,51	0,00
Abschreibung Finanzanlagen (dauerhaft)	<u>0,00</u>	<u>5.422,60</u>
	<u>6.442,10</u>	<u>8.876,92</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen**d) Geschäftsräume**

EUR	125.391,61
(2022: EUR	123.765,06)

	2023	2022
	EUR	EUR
Miete/Heizkosten Geschäftsräume	63.312,87	62.674,12
Büro Berlin	36.382,92	37.244,98
Reinigung	16.634,10	14.581,02
Gas, Strom, Wasser, Entsorgung	8.547,71	6.430,53
Instandhaltung betrieblicher Räume	<u>514,01</u>	<u>2.834,41</u>
	<u>125.391,61</u>	<u>123.765,06</u>

e) Versicherungen und Beiträge

EUR	5.307,96
(2022: EUR	4.247,04)

	2023	2022
	EUR	EUR
Versicherungen	3.563,34	4.065,75
Beiträge	<u>1.744,62</u>	<u>181,29</u>
	<u>5.307,96</u>	<u>4.247,04</u>

BAG SELBSTHILFE e.V., 40215 Düsseldorf

f) Kosten der Verbandsarbeit

EUR	117.623,32
(2022: EUR	137.809,14)

	2023 EUR	2022 EUR
Reisekosten Vorstand	25.800,28	26.021,09
Telefax und Internetkosten	22.582,63	22.387,20
Reisekosten Geschäftsstelle	17.320,10	10.158,40
Kfz-Leasing BAG	16.838,16	14.173,55
Reisekosten Bußgeldwerber	15.238,68	14.320,74
Telefongebühren	7.210,02	6.148,32
Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	4.250,85	3.972,06
Honorare	3.909,04	39.201,78
Bewirtungskosten	1.421,82	604,68
Eingeschr. abziehb.BA, abz. Anteil	1.314,12	76,24
Fahrzeug-Reparaturen	1.133,17	147,28
Fahrzeug-Versicherungen	495,45	0,00
Kfz-Steuern	109,00	382,00
Reisekosten sonstige	0,00	150,00
Reisekosten UN Verpfleg.mehraufwand	<u>0,00</u>	<u>65,80</u>
	<u>117.623,32</u>	<u>137.809,14</u>

g) sonstige Sachkosten

EUR	834.028,45
(2022: EUR	633.731,99)

	2023 EUR	2022 EUR
BAG Projektanteile	644.692,56	383.474,11
Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	49.116,95	55.459,02
Verwaltungskosten Grünwald	25.447,23	26.771,03
Druckkosten Jahresspiegel	16.168,05	18.009,13
Rechts.- u. Beratungskosten	14.911,72	13.890,47
Tagungen	12.174,75	21.374,27
Zuwendlg. an Stiftg. gemeinnützige Zwecke	10.000,00	52.140,00
Kopierer Kosten	8.683,86	9.708,09
Dokumentenmanagement	6.700,89	4.449,65
Verwaltungskosten Geiger alt	4.594,18	4.796,87
Bürobedarf	4.364,23	4.993,58
Patrone	4.281,89	2.027,27
Zinsen Darlehn Stiftung	3.988,08	3.988,08
Verwaltungskosten Geiger Diverse	3.553,29	4.129,78
Porto	3.332,47	1.894,94
Kontoführungsgebühren	3.067,45	3.346,60
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	2.880,00	6.355,92
Fortbildungskosten	2.640,74	0,00
Kontoführungsgeb. FöMgl. Werbg.	2.590,54	2.349,89
Sonstiger Betriebsbedarf	2.135,12	2.516,77
Verwaltungskosten Prein	1.939,38	2.477,84
Zinsen Darlehn Verbände	1.861,94	1.911,94
Kosten der Personalsuche	1.605,31	1.545,81
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.267,20	1.478,77
Übertrag	831.997,83	629.089,83

BAG SELBSTHILFE e.V., 40215 Düsseldorf

	2023 EUR	2022 EUR
Übertrag	831.997,83	629.089,83
Sonstige Kosten	718,39	150,00
Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	500,00	0,00
Verwaltungskosten Geiger neu	431,35	586,34
Fotoarbeiten	142,80	0,00
Periodenfremde Aufwendungen	123,77	0,00
Broschürenversand	114,31	1.290,97
Deutscher Behindertenrat	0,00	1.921,85
Verwahrentgelt	<u>0,00</u>	<u>693,00</u>
	<u>834.028,45</u>	<u>633.731,99</u>
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>EUR 1.082.351,34</u>	
	(2022: EUR 899.553,23)	
Summe Aufwendungen	<u>EUR 2.356.398,70</u>	
	(2022: EUR 2.166.618,33)	
Gesamtergebnis	<u>EUR 148.209,21</u>	
	(2022: EUR 10.263,49)	

4. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V., Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

BAG SELBSTHILFE e.V., 40215 Düsseldorf

Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Düsseldorf, 28. Februar 2024

Dr. Husemann, Bellgardt & Partner mbB, Düsseldorf

Dipl.-Kfm. Dr. Walter Husemann
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

5. Anlagen

Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2023

BAG SELBSTHILFE e.V., 40215 Düsseldorf

AKTIVA**PASSIVA**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen			A. Kapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Rücklagen 1. Januar	1.373.108,74	1.362.845,25
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6,00	1.025,00	2. Gesamtergebnis	<u>148.209,21</u>	<u>10.263,49</u>
II. Sachanlagen			3. Rücklagen 31. Dezember	1.521.317,95	1.373.108,74
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.681,00	2.745,51	sonstige Rückstellungen	1.239.900,00	1.042.410,00
III. Finanzanlagen			C. Verbindlichkeiten		
1. Beteiligungen	6.500,00	6.500,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.769,68	96.937,43
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>749.006,78</u>	<u>744.118,87</u>	2. Übrige sonstige Verbindlichkeiten	125.643,24	129.872,90
	755.506,78	750.618,87	3. Projekte der Verbände	268.817,14	251.700,80
B. Umlaufvermögen			4. Sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern	<u>26.565,45</u>	<u>23.851,70</u>
I. Vorräte				499.795,51	502.362,83
fertige Erzeugnisse und Waren	252,56	312,12	D. Rechnungsabgrenzungsposten	325.137,77	186.625,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Sonstige Passiva	47,17	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	263.454,83	290.720,96			
2. sonstige Vermögensgegenstände	18.249,78	13.446,04			
3. Provisionszahlung Dieing	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>			
	281.704,61	304.167,00			
III. Flüssige Mittel					
1. Kassenbestand	241,62	186,37			
2. Guthaben bei Kreditinstituten	699.514,57	352.433,95			
3. Projekt-Sonderkonto	<u>135.291,26</u>	<u>143.018,71</u>			
	835.047,45	495.639,03			
4. Festgeld	1.700.000,00	1.550.000,00			
	<u>3.586.198,40</u>	<u>3.104.507,53</u>			

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2023

BAG SELBSTHILFE e.V. Hilfe für Behinderte, 40215 Düsseldorf

	Buchwert 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.025,00	0,00	0,00	0,00	1.019,00	0,00	6,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.025,00	0,00	0,00	0,00	1.019,00	0,00	6,00
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.745,51	16.358,59	1,51	0,00	5.421,59	0,00	13.681,00
Summe Sachanlagen	2.745,51	16.358,59	1,51	0,00	5.421,59	0,00	13.681,00
III. Finanzanlagen							
1. Beteiligungen	6.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.500,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	744.118,87	0,00	0,00	0,00	0,00	4.887,91	749.006,78
Summe Finanzanlagen	750.618,87	0,00	0,00	0,00	0,00	4.887,91	755.506,78
Summe Anlagevermögen	754.389,38	16.358,59	1,51	0,00	6.440,59	4.887,91	769.193,78

BAG SELBSTHILFE e.V. , 40215 Düsseldorf

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER TÄTIGKEITSBEREICH		
EINNAHMEN		
1. Beiträge	713.124,15	688.453,95
2. Spenden / Bußgelder	110.782,64	67.944,32
3. Zuschüsse	1.783.976,11	1.668.492,68
4. Sonstige Erträge	69.148,86	53.235,74
5. sonstige Einnahmen	<u>216.111,81</u>	<u>34.298,46</u>
Summe Einnahmen	2.893.143,57	2.512.425,15
AUSGABEN		
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.267.605,26	1.258.188,18
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>388.535,66</u>	<u>335.543,33</u>
	1.656.140,92	1.593.731,51
Abschreibungen		
c) auf Vermögensgegenstände des Sach- und Finanzanlagevermögens	6.442,10	8.876,92
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
d) Geschäftsräume	125.391,61-	123.765,06-
e) Versicherungen und Beiträge	5.307,96-	4.247,04-
f) Kosten der Verbandsarbeit	117.623,32-	137.809,14-
g) sonstige Sachkosten	834.028,45-	633.731,99-
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	1.082.351,34-	899.553,23-
Summe Aufwendungen	2.356.398,70-	2.166.618,33-
Gesamtergebnis	148.209,21	10.263,49

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darstellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliche Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anwendbar ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.